

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgespaltene Beilage 20 Pf.

Redaktion: H. Wiedle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiedle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 30.

Hannover, den 27. Juli 1895.

5. Jahrgang.

Kollegen!

Gedenket der Ausgesperrten in Landshut und der noch immer in Berlin Ausgesperrten! Es sind 50 Mann zu unterstützen. Gebe ein Jeder sein Scherflein, damit die Opfer der Willkür unterstützt werden können.

Die Sonntagsruhe der Brauereiarbeiter.

P. U. Nachdem seit dem 1. April d. J. die Bestimmungen der Gewerbe-Novelle über die Sonntagsruhe durch den kaiserlichen Erlass vom 4. Februar d. J. in Kraft gesetzt worden und seit einigen Monaten in Wirksamkeit sind, ist es wohl an der Zeit, in eine eingehendere Prüfung derselben hinsichtlich ihres Einflusses auf die Verhältnisse im Brauereigewerbe einzutreten, um zu erkennen, wie sich unter ihren Vorschriften die Arbeit der Brauereiarbeiter gestalten dürfte, und inwiefern noch vorhandene oder sich später einstellende Zustände vielleicht den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Wenn auch gewisse Bestimmungen erst mit Beginn der Mälzerei in Wirksamkeit treten, so läßt sich doch schon gegenwärtig prüfen, ob die Beschäftigung jedes einzelnen Arbeiters in jedem Einzelfalle den Vorschriften entspricht, und nicht zum wenigsten dürfte die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen manchem Arbeiter ermöglichen, sich der einen oder anderen unliebsamen Bedingung mit rechtlicher Sicherheit zu entziehen. Indes diese Kenntnis allein thut es nicht, so lange die wirtschaftliche Möglichkeit, unangenehme Verpflichtungen abzuwenden, der Arbeiterschaft mangelt. Wo der gesetzliche Schutz klar und bestimmt die Ausbeutungsfreiheit des Unternehmers beschränkt, da steht das Gesetz hinter dem einzelnen schwachen Arbeiter, um ihm ein gewisses Maß menschenwürdiger Arbeitsbedingungen zu erzwingen; wo aber, wie hier der gesetzliche Schutz so vielfach durchbrochen ist, daß er dem Siebe gleicht, dessen Löcher größer sind, als der Boden, wo das ganze Wischen Arbeiterschutz lediglich in der Vertragsfreiheit ruht, da schwindet für den Einzelnen die Möglichkeit, sich desselben zu versichern, und um so notwendiger ist es, durch die Organisation der vereinigten Widerstandskräfte Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages zu gewinnen. Die Gewerbeordnung hat den Arbeitern das Koalitionsrecht in der Voraussetzung gewährt, daß es ihnen, als dem im Allgemeinen schwächeren Theile, zur Herstellung jener wirtschaftlichen Gleichheit, auf deren Basis allein sittliche Verträge geschlossen werden, unumgänglich notwendig sei. Je mehr sich aber dieses Gleichgewicht durch wirtschaftliche Verhältnisse oder durch Beeinflussung der Gesetzgebung zu Gunsten der Unternehmer verschiebt, je mehr der einzelne Arbeiter diese Uebermacht fühlt, desto dringender und nützlicher muß ihm die Organisation seiner Berufsgenossen erscheinen, deren Wachstum auch seine Widerstandskraft stärkt, ja, deren Wirksamkeit auch dem besten Schutzgesetze erst den Erfolg verbürgt. „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch das Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.“ (§ 105.) Gewerblicher Arbeiter ist jeder von einem Gewerbeunternehmer in dessen Betrieb oder für dessen Rechnung mit besonderen, einem Gewerbe eigentümlichen Dienstleistungen Beschäftigte, ausgenommen Familienglieder, die keinen Lohn beziehen. Als freie Uebereinkunft gilt auch die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Arbeitsordnung, in welcher in allen größeren Betrieben, die zum Erlaß einer solchen verpflichtet sind, zumeist der Schwerpunkt der Bedingungen des Arbeitsvertrages ruht. Diese Arbeitsordnung muß von der zuständigen Polizeibehörde beglaubigt sein, daß sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und an zugänglicher Stelle in lesbarem Zustande ausgehängt sein, sowie ein Abdruck derselben jedem Arbeiter beim Eintritt in die Beschäftigung ausgehändigt werden. Auch alle Zusätze und Nachträge zu bereits genehmigten Arbeitsordnungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Beglaubigung und der Beachtung der betr. Vorschriften.

„Zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden ihre Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden können, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht. Welche Tage als

Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.“ (§ 105 a.) Nur zu strikte verbotenen Sonntagsarbeiten dürfen Arbeiter nicht verpflichtet werden, während es den Arbeitgebern unbenommen bleibt, durch die Arbeitsordnung jede von vornherein oder von den Behörden erlaubte Sonntagsarbeit den Arbeitern zur Pflicht zu machen. Indes sind die Arbeiter nicht kraft des Gesetzes zur Leistung von Sonntagsarbeit verpflichtet, sondern nur durch Anerkennung der Vorschriften des Arbeitsvertrages bei Engagement oder der Arbeitsordnung. Es steht ihnen sonach frei, für sich im Einzelnen oder in Masse, gütlich oder durch Arbeitseinstellung, Befreiung von gewisser oder von jeder Sonntagsarbeit zu erwirken. Hier gilt das, was wir über die Organisation vorausschickten. Als Festtage im gesammten Reichsgebiet gelten das Oster-, Pfingst- und Weihnachtstfest für je 2 Tage, sowie der Neujahrstag und das Himmelfahrtstfest. Für Neuz. a. L. gelten für die drei hohen Feste je drei Tage. Dazu kommen für Sachsen, Württemberg, Meiningen, Altenburg, Koburg und Gotha, beide Schwarzburg und Neuz., beide Lippe und Mecklenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen, Weimar, Braunschweig, Anhalt und Waldeck der Charfreitag, für Preußen, Sachsen, Württemberg, Neuz. a. L. der Hohenjohannisfest, sodann in sämtlichen Staaten mit Ausnahme der süddeutschen, Hamburg, Lübeck und Bremen und Schaumburg-Lippe die betreffenden Landesfesttage, für Sachsen, Altenburg und Neuz. a. L. das Reformationsfest und für Waldeck der Gründonnerstag, sowie für Hamburg und Bremen das Sedanfest. Für Preußen, Baden, Hessen und Oldenburg gilt der Charfreitag nur für die überwiegend evangelischen Landestheile, (jedoch auch in der ganzen Provinz Schlesien), während für die katholischen Gegenden und Gemeinden in Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Hessen und Oldenburg das Frohnleichnamstfest, für Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothringen noch Maria Himmelfahrt, für Elsaß-Lothringen und Hessen endlich noch der Allerheiligentag als Festtag gilt. In Bayern bestimmt der Drißgebrauch, welche Tage als Festtage zu gelten haben; jedoch gelten dann als solche nur ganze Tag und unterschiedslos für alle Konfessionen.

Nach § 105 b ist die Sonntagsarbeit u. A. für Fabriken und Werkstätten, sonach auch unterschiedslos für alle Brauereibetriebe verboten. Die den Arbeitern zu gewöhnlicher Ruhe hat mindestens für jeden Sonntag und Festtag 24 Stunden, für zwei auf einander folgende Sonntage und Festtage 36, für die drei hohen Feste 48 Stunden zu dauern; die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts an zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages, spätestens um 6 Uhr Morgens des Sonn- und Festtages beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht.

Die hier gegebenen Vorschriften stellen nur die Regel im gewöhnlichen Sinne dar, von welcher sowohl die Gesetzgebung als auch die Behörden Ausnahmen gestatten. Wo also die Sonntagsbeschäftigung der Regel des § 105 b nicht entspricht, da ist immer erst noch zu prüfen, ob eine der gesetzlichen oder behördlichen Ausnahmen dieselbe decken und ob sie in der Arbeitsordnung oder im Arbeitsvertrage vorgesehen ist.

(Schluß folgt.)

Zwei Tage bei den Kollegen in München.

Eine Plauderei.

Natürlich gehst Du! Das war mein erster Gedanke, als ich einen Brief von München erhielt, in welchem ich aufgefordert wurde, in einer öffentlichen Brauerverammlung zu sprechen. Und warum sollte ich auch nicht? Wäre ich doch schon längst gern wieder einmal dort gewesen, und hatte sich doch seit meinem letzten Münchener Aufenthalt, seit Oktober 1894, so Manches zugetragen, worüber ich mich mit den Kollegen auszusprechen wünschte. Und ich ging oder — besser gesagt — ich fuhr an dem für die Versammlung bestimmten Tage Morgens 6 Uhr ab. Als ich Mittags 2 Uhr in München ankam, hatten sich schon verschiedene Kollegen, darunter alte Bekannte und auch bis dahin Unbekannte, am Bahnhof eingefunden. Als wir uns gegenseitig begrüßten, hatten, brauchten wir uns gar nicht erst lange zu fragen: „Wohin gehen wir?“ denn das wußte jeder von selbst. Liegt

doch kaum einige hundert Schritte vom Bahnhof entfernt die Augustiner-Mälzerei, ein Etablissement, in welchem unser Freund und Kollege Hönigschmid seine in mehr als einer Beziehung „anerkannte“ Thätigkeit entwickelt. Also zuerst zu ihm! Sobald wir in den Thorbogen eingetreten waren, erblickten wir schon im Hintergrunde eine Gestalt, die nun bald dicker als lang sein wird, mit dem Maßkrug auf uns zukommen. „Grüß Dich Gott!“ und einige spöttische Bemerkungen, vom „Kopf herunterreißen“ oder „auch nicht herunterreißen“ — ich habe es nicht recht verstanden — und die Geschichte war fertig. Nun wurde vor allen Dingen „eins getrunken“, und da es Trinken allein nicht thut, so hatte Hönigschmid auch für „etwas“ Essen gesorgt. Freilich, so gut wie auf der Reise zum Delegirtenkongress nach Berlin war er nicht vorgesehen. Denn damals hatte er einen ganzen Schinken, diesmal nur ein „Schinkenbein“, damals verschiedene geräucherter Bungen und diesmal nur ein Stückchen von einer solchen. Der Schwiegervater und Vater schienen ihre Sendungen eingeschränkt zu haben. Doch wie in der Noth der Teufel fliegen frist, so mußten auch wir uns mit dem begnügen, was da war, und was an Fleischstück fehlte, ersetzten wir durch Pflanzenkost, denn wir oder vielmehr Hönigschmid setzten die „Rabi“-Weiber, eine Münchener Spezialität, in Nahrung. Als der größte Hunger und Durst vorübergehend gestillt war, mußte Material für die am Abend abzuhaltende Versammlung herbeigeschafft werden, eine Arbeit, die für München mit sehr wenig Mühe verbunden ist, denn die Löwen-Brauerei allein liefert so viel Stoff, daß 8 Tage hintereinander Versammlungen abgehalten werden könnten, ohne daß man mit dieser Brauerei fertig würde. Wenn wir auch von der Einsicht eines Braumeisters Blank, eines „technischen Leiters“ Schwarz und eines Vorderburschen Dohler vollständig absehen, so sollte man es doch kaum für möglich halten, daß die Direktion über alle die Anklagen und Vorwürfe, die sowohl in der Presse wie in öffentlichen Versammlungen fortwährend gegen sie erhoben werden, so kaltblütig hinweggeht und es nicht einmal der Mühe werth findet, diesen Anklagen öffentlich entgegenzutreten. Glaubt vielleicht Herr Direktor Herterich, daß es für ihn eine öffentliche Meinung nicht giebt? Dann dürfte er sich doch sehr täuschen. An der öffentlichen Meinung ist schon der Wille ganz anderer Männer zerstückelt. Und wenn noch mehr solche Versammlungen abgehalten werden, wie die letzte im „Dyphem“ war und wenn die bürgerliche Presse weiter ähnliche Kritiken bringt, wie über diese Versammlung, dann wollen wir doch einmal sehen, ob sich die geehrte Direktion nicht bald bemüht, sich dafür zu sorgen, daß das, was von ihr selbst zugesichert ist, auch gehalten und ausgeführt wird. Von Männern wie die Herren Blank, Schwarz, Dohler u. s. w., haben wir nichts mehr zu erwarten. Bei diesen Herren, die zwar früher selbst nichts anderes als Arbeiter waren, bewahrt sie sich das Sprichwort: „Wenn der Bettler auf den Gaul kommt, kann kein Teufel mit ihm reiten!“ Sie sehen in ihren Untergebenen nur willenlose, blindlings gehorchende Sklaven und sind von ihren Ansichten nicht abzubringen. Aber von der Direktion sollte man doch erwarten, daß sie dafür sorgte, daß den Arbeitern das diesen gesetzlich garantierte Koalitionsrecht nicht geschmälert wird, und daß nicht Leute entlassen werden, die von diesem Recht Gebrauch machen. Pflicht der Direktion wäre es auch, darauf zu achten, daß die bei ihr beschäftigten Leute anständig behandelt werden, und daß solche gemeine Nebenarten, wie sie sich die Vorderburschen und der Braumeister bislang gegen die Arbeiter erlaubten, in Zukunft unterbleiben. Mit einem Wort, sie hätte dafür zu sorgen, daß die zwischen den Arbeitervertretern und ihr getroffenen Vereinbarungen auch gehalten werden. Thut sie das nicht, so haben wir gar nicht nötig, Gewaltmittel gegen sie anzuwenden, sondern wir werden ihre Handlungsweise immer und immer wieder dem Urtheil der Öffentlichkeit unterbreiten. Und diese wird richten. Theilweise hat sie schon ihr Urtheil gefällt.

Ueber die Versammlung selbst will ich kein Wort verlieren, nur so viel will ich bemerken, daß selbstverständlich keine zweite Stadt so stark besuchte Brauerverammlungen aufzuweisen hat, wie München mit seinen mehr als 3000 Brauereiarbeitern.

Da ich auf das Zureden verschiedener Kollegen nicht nur einen Tag länger in München blieb, als ich ursprünglich beabsichtigt hatte, sondern mich auch entschloß, mit zur Fahnenweihe nach Augsburg zu fahren, so wurde am Freitag Morgen unter Leitung von „sachmännisch“ geschulten Bierfernern eine Bierreise durch München und Umgebung

angetreten. Die erste von uns besuchte Brauerei war — die Löwen-Brauerei. Da sich der Herr Braumeister in der Nähe des Eingangs befand, und sich ein, dem Braumeister „schwer im Magen liegender“ Kollege in meiner Begleitung befand, so kostete es uns einige Mühe, unbemerkt in die Brauerei hineinzukommen. Denn hätte uns der Braumeister bemerkt, so wären wir sicher mit den Händen „hinausgeholt“ worden. „Aber Glück muß der Mensch haben!“ Das wir bei der Beliebtheit, deren wir uns von Seiten der Untertanen nun einmal zu erfreuen haben, unsere „Geschäftsbesichtigungen“ auf das alleräußerste einschränken, ist selbstverständlich. Und so beschränkten wir uns auch in der Löwen-Brauerei auf die „Besichtigung“ des Schälenders. Aber es giebt auch hier schon genug zu sehen, und man kann sich nach der Zahl der zur Mittagszeit im Schälender antretenden Leute, die hier ihr Mittagmahl in Empfang nehmen, so annähernd einen Begriff von der Größe dieses Riesen-Etablissements machen, und das Benehmen dieser Leute läßt uns sehr gut erkennen, welcher Geist hier herrscht. In Reih und Glied, wie Soldaten, steht Mann an Mann, und jeder wartet geduldig, bis er an die Reihe kommt. Dabei wird kein lautes Wort gesprochen, und eben so ruhig geht es beim Verzehren der Mahlzeit zu. Als diese Leute so an uns vorbeisüßten, da erhaschten wir zwar von den bekannten organisierten Kollegen einen schnellen Blick oder einen Gruß, aber nur wenige wagten es, sich in ein Gespräch mit uns einzulassen. Als ich dieses Geschäft verließ, sagte ich mir: „Sicher muß Zucht und Ordnung in einem so großen Betriebe herrschen, aber deshalb ist es doch nicht notwendig, daß Menschen zu stummen, willenlosen Sklaven herabgedrückt werden.“

Wir gingen dann durch die endlosen Anlagen eines ähnlichen großen Riesen-Etablissements, der Brauerei zum Spaten. Obwohl hier etwas weniger Malz versotten wird, als wie in der Löwen-Brauerei, so ist doch eine ganze Anzahl Leute mehr beschäftigt, auch der Geist, der hier herrscht, ist ein viel humanerer und gerechterer. Da aber der Besitzer dieser Brauerei, Herr Gabr. Sedlmayr, nicht wünscht, daß in der Öffentlichkeit und in den Zeitungen Nachrichten über sein Etablissement berichtet wird, er auch bestrebt ist, billigen Forderungen seiner Arbeiter jederzeit gerecht zu werden, so wollen auch wir diesem berechtigten Wunsch Rechnung tragen, und wir können dies um so leichter, als bis heute Klagen aus diesem Geschäft noch nicht laut geworden sind.

Darauf ging's dann zur Facter-Brauerei. Auch hier sind die Kollegen im Großen und Ganzen zufrieden. Unterdeß hat sich Regen eingestellt, und da auch kein Mangel an Biermarken, mithin auch nicht an Bier war, so beschloßen wir, uns hier häuslich niederzulassen und es hätte sich auch ganz hübsch leben lassen, wenn nicht unser Freund Gerhardt's so gütig gewesen wäre, Jedem von uns eine kleine Summe Geldes in einem nichts weniger als geistreichen Spiele „abzuknöpfen“.

Es war mittlerweile 6 Uhr geworden und nun hieß es, aufzubrechen zur Augustiner-Brauerei. Als wir dort ankamen, waren die Kollegen zum größten Theil schon beisammen, und es war wirklich ein erfreuliches Bild, das sich uns hier, im Gegensatz zur Löwen-Brauerei, bot. Während dort die Kollegen scheu, ängstlich und zurückgezogen sind, herrscht hier fröhliches, offenes, herzliches Wesen und Leben. Hier weiß man, daß man unter Kollegen ist, mit denen man sich unterhalten und denen gegenüber man sich frei und offen ausdrücken kann. Hier giebt es keinen Besinnungszwang, hier kann Jeder denken und thun, was er will, wenn er nur seine Arbeit ordnungsgemäß verrichtet. Und fährt vielleicht der Besitzer dieser Brauerei schlechter, als der Direktor der Löwen-Brauerei? In einer Beziehung schon, denn sein Name wird weder in Zeitungen noch in Versammlungen genannt. Ob darüber der Erstere erfreut und der Letztere erzürnt ist, wollen wir nicht unterfragen. — So war denn der erste Tag der „Bierreise“ glücklich hinter uns.

Obwohl es mir am anderen Morgen etwas schwer im Kopfe war, so hieß es doch bei Zeiten „raus“, um „fertig“ zu werden. Und wir haben auch an diesem Tage ganz „vorzügliches geleistet“. So besuchten wir die Sankt Anna-Eckel-, Faber- und Kocher-Brauerei und ist besonders die letztere bemerkenswerth. In dieser Kocher-Brauerei sind 27 Kollegen beschäftigt, von welchen 26 der Organisation angehören. Es fehlte nur noch der Vorderbürche und der Braumeister, dann haben wir sie alle. Daß es hier „süchtig“ zugeht, läßt sich leicht denken, und hat sich auch am Abend bewiesen. Der Kollege Rankinger hatte nämlich den „Klugen“ Einfall, sich in das Loch der heiligen Ehe zu begeben, und feierte an diesem Tage sein Hochzeitsfest. Es ist selbstverständlich, daß sich die Kollegen zur Verherrlichung dieser Feier vollzählig eingefunden hatten. Um aber die Feier noch „schöner“ zu gestalten, meinten sie, wäre ein „Aleeblatt“, wie es durch Gerhardt's, Neumeier und meine Wenigkeit dargestellt ward, notwendig. Und wir ließen uns auch von dieser Nothwendigkeit überzeugen, ohne daß es von Seiten der Kollegen einer besonders großen Ueberredungskunst bedurft hätte. Auf dieser Hochzeit ging es sehr lustig zu. Es wurde getrunken, getanzt und gespielt, wie dies bei solchen Gelegenheiten Sitte ist. Aber daß Jemandem gleich am ersten Abend die Braut „gestohlen“ wird, das hatte ich bis dahin noch nicht erlebt. Und doch ist dieses Malheur dem Kollegen Rankinger passiert. Ich hatte mich kaum zehn Minuten mit diesem in ein Gespräch eingelassen, als mir einfiel, auch einmal zu tanzen und zwar mit der liebenswürdigen Braut. Ich machte den Kollegen Rankinger mit meinem Vorhaben bekannt und fand auch bei ihm das größte Entgegenkommen. „Ach warum dem nicht, geh' nur zu, das werden wir gleich haben!“ meinte er, erfaßte mich beim Arm, um mich der Braut vorzustellen, und dann sollte der Tanz losgehen. Aber es sollte anders kommen, als ich und

Rankinger gedacht hatten, denn als wir das Lokal, in welchem getanzt wurde, betraten, waren sie Alle da, nur die Braut nicht. — Suchend glitt das Auge des Bräutigams über die Anwesenden und ich sah, wie sich sein eben noch so freundliches und glückliches Gesicht verfärbte. „Wo ist die Braut?“ kam es endlich über seine Lippen. „Ja, wo ist denn die Braut?“ fragten sich nun auch die übrigen Anwesenden. Und wie ein Lauffeuer ging es nun von Mund zu Mund: „Die Braut ist gestohlen!“ Und sie war wirklich gestohlen. Unter solchen Umständen mußte ich natürlich von meinem Vorhaben absteigen, und es handelte sich jetzt vor allen Dingen darum, die Braut zu suchen und wieder herbeizuschaffen. Mittlerweile waren bereits verschiedene Laternen in Bereitschaft gestellt, und bald eilten die Suchenden hinaus und zerstreuten sich nach allen Windrichtungen. Endlich, nach einer halben Stunde bangen Wartens, traf die freudige Nachricht ein, die Braut sei mit ihrem Räuber entdeckt. Jetzt handelte es sich für den Bräutigam vor allen Dingen darum, sie aus ihrem Versteck herauszulocken, nur schwankte er einen Moment, ob er es mit der List versuchen oder sie im „Sturm“ nehmen sollte. Man entschied sich für das Letztere. Bald waren die Sturmkolonnen geordnet, die Musik stellte sich an die Spitze und vorsichtig schlich man sich bis in die Nähe der „Räuberhöhle“. Jetzt ging die Thür auf, von Seiten der Musik wurde das Zeichen zum „Angriff“ gegeben, und als wir, ich war nämlich auch dabei, hineinkamen, saß die Braut hinter dem Tische, und war es nicht ein Dieb, sondern eine ganze Bande. — Und diese waren hinter einer ganzen Anzahl leerer und voller Weinflaschen wohl verbarrikadirt. Aber sie mußten der Uebermacht doch weichen, und nachdem sowohl die bereits vorhandenen, sowie noch eine ganze Anzahl dazugekommener Flaschen geleert waren, mußten sie die Braut dem Bräutigam ausliefern, der sie dann im Triumph wieder zurückführte. Als wir wieder eingetroffen, ermahnte ich nicht nur den Bräutigam, sondern auch alle anwesenden Ehemänner, wachsam zu sein, da gerade dieser Fall zeige, wie leicht sich die Frauen „stehlen“ lassen. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß die Diebe gar keine so großen Anstrengungen zu machen brauchten. Natürlich wurde ich für meine Offenherzigkeit von Seiten des anwesenden schönen Geschlechts, ob verheirathet oder ledig, mit nicht mißzuverstehenden Blicken und Geberden „belohnt“, was mir aber meine Freunde an dem so herrlich verlebten Abend nicht verderben konnte. Und damit bin ich für diesmal mit meinen Münchener Erlebnissen zu Ende. Am Sonntag früh fuhr ich mit den Kollegen per Extrazug nach Augsburg zur Fahnenweihe, worüber bereits berichtet ist.

Joh. Schmidt.

Briefe an einen Brauer.

Von Emanuel Wurm.

II. (Nachdruck verboten.)

Seitdem das Bier von Aegypten nach Europa durchgemacht. Wohl war das süßliche Malzgebräu schon in alten Zeiten mit Kräutern gewürzt worden, aber erst seit dem 9. Jahrhundert n. Chr. ist attemmäßig festgestellt, daß es der Hopsen ist, der zum Würzen verwendet wurde. Steuerurkunden aus dem 9. Jahrhundert beweisen mit jener Unwiderleglichkeit, wie sie Steuerurkunden eigen ist, daß bereits eine Steuer, ein Zins vom Hopsen erhoben wurde, und zwar war es das bayerische Klosterstift Freysing, das in dieser Weise seine Einkünfte vergrößerte. Damit ist auch bewiesen, daß der Hopsen um jene Zeit bereits angebaut wurde; selbstverständlich ging dieser planmäßigen Benutzung die des wilden Hopsens voraus. Von wo dieser seinen Ursprung nahm, ist unbekannt, die ersten Hopsengärten aber werden in Bayern erwähnt, und eine Heilige, die heilige Hildegard, Abtissin bei Bingen am Rhein, eine Prophetin, bei der sich Päpste und Kaiser Rath holten, erwähnt 1079 den Hopsen als Bierzusatz. Die Klöster, in denen das Wissen jener Zeit seine einzige Stätte hatte, waren es auch, die Bier brauten; sie bereiteten zwei Sorten, ein schweres, starkes Bier für die Patres und ein dünnes Bier für die niederen Klosterbrüder, den Konvent, weshalb das Dünnbier Konventbier genannt wurde, woraus später der Name **Robent** wurde. Wo das Bürgerthum in den Städten erstarkte, wie z. B. in der freien Reichsstadt Nürnberg, wurde die Bierbrauerei ein bürgerliches Gewerbe und machte den Klöstern Konkurrenz, wobei es ohne das mit der Privatwirtschaft stets verknüpfte Betrügen und Fälschen nicht abging. Die Bierpantochereien standen schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Blüthe, wie eine Verordnung der Nürnberger Stadtvogtei beweist, welche den Gebrauch der Gerste befohl, den von Hafer, Dinkel, Roggen und Weizen verbott. Vom 14.—16. Jahrhundert breitete sich der Biergenuss außerordentlich aus, und gar manche deutsche Stadt machte sich einen berühmten Namen durch Herstellung eines besonders beliebten Getränks. 1492 erfand Christian Mumme in Braunschweig das nach ihm benannte starke dunkelbraune Bier, das solchen Ruf erhielt, daß es bis nach Indien versandt wurde. Im 15. Jahrhundert wurde das Bier der hannoverschen Stadt Einbeck (Einbeck) so berühmt, daß das **Einbecker Bier** in Nürnberg und später (im 16. Jahrhundert) in München nachgeahmt wurde. Dabei verbesserte sich noch sein Geschmak und veränderte sich sein Name, der in **Bockbier** umgewandelt wurde, der trinkende Bock oder der springende Bock, der bei den Bockbierfesten als Schild dient, ebenso die Annahme, das Bier habe davon seinen Namen, weil es so stark sei, daß es den Trinker umwerfe, als habe ihn der Bock gestochen — all dies ist ebenjowenig historisch begründet, wie die Geschichte von dem erzgebirgischen König Gambrinus, der das Bier erfunden habe. In England hatte man Weizenbier gebraut, das im 15. Jahrhundert viel nach Hamburg exportirt und um 1520 dort selbst gebraut wurde. Ein Hamburger Brauer, Kurt

Broghan, der aus Stöcken bei Hannover stammte und, nachdem er sich genug für andere geplagt, sich eine eigene Brauerei in Hannover errichtete, wollte in derselben dieses Weißbier im Jahre 1526 nachahmen; dies mißglückte ihm zwar, aber das Produkt, das er erhielt, schmeckte den Hannoveranern so gut, daß er es ständig weiter braute und der Broghan ein berühmtes Getränk wurde. Als der Kurfürst Johann von Brandenburg zur Regierung kam und viele Handwerker aus den Niederlanden veranlaßte, sich in Berlin niederzulassen, entstand auch — vielleicht auf Anregung der biergewohnten Niederländer — eine Bierbrauerei in Berlin (1572), die ebenfalls das englische Weizenbier herstellte, aus dem dann das Berliner Weißbier entstand. Bekanntlich wird dieses ohne Hopsen hergestellt; Hopsen zu benutzen war in England bis ins 15. Jahrhundert verboten, man trank dort süße Biere. Das **Me** (eßl), das viel Hopsen enthält, kam erst im vergangenen Jahrhundert auf; seinen Namen hat es von dem angelsächsischen Wort *cale*, d. i. Del; der schwarze, dicke **Porter** ist ebenfalls eine Erfindung des vorigen Jahrhunderts, und zwar war es ein Braumeister Harwood, der damit sein Glück machte. Ursprünglich tranken es nur die Londoner Lastträger und von diesen, den porters (porter heißt der Träger), hat es seinen Namen; bald aber schmeckte es auch den Leuten gut, die nicht so schwere Arbeit zu verrichten hatten, und schon Ende des vorigen Jahrhunderts wurde es nach allen Weltgegenden versendet.

In Deutschland hatte der dreißigjährige Krieg wie alle Gewerbe so auch die Brauerei auf das empfindlichste geschädigt, während er das Branntweintrinken in ganz Europa verbreitete und diese Pest als dauernde Erinnerung an das Glend jener Zeit zurückließ. Nur allmählich erholte sich das Braugewerbe und zwar zunächst in Süddeutschland, wo die Bevölkerung nicht gar so ausgeplündert worden war wie in Norddeutschland, wo katholische wie evangelische Heere im Namen der Religion der Liebe mit Mord und Brand gewüthet hatten. Es entstanden immer größere Brauereien an Stelle der kleinen, die kapitalistische Produktionsweise kam gerade auf diesem Gebiete zu voller Entfaltung. Immer größere Geldmittel wurden zur Errichtung einer Brauerei erforderlich, das „ehrsame Handwerk“ wurde zur Industrie, in der die Maschine alles und der Mensch nur ein Theil der Maschine ist. Allerdings zum Gähren braucht man noch heute weisensündigere Arbeiter, aber im Sudhaus, beim Maischen und Würzziehen ist der Apparat die Hauptsache geworden. Alle Hilfsmittel der modernen Technik hat sich heute die Bierbrauerei nutzbar gemacht und Riesenkapitalien sind durch Aktiengesellschaften in ihr angelegt. Da die Großbetriebe das Material besser ausnutzen können, auch nicht wie die kleinen Brauereien von der Jahreszeit abhängen und nicht im Sommer stillstehen müssen, verschwinden die kleinen und mittleren Brauereien immer mehr, zumal auch das obergährige Bier, das besonders in kleinen Brauereien erzeugt wird, durch das untergährige Bier verdrängt wurde. Im deutschen Brauereigebiet (das Deutsche Reich außer Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen) waren 1873 vorhanden: 13561 Brauereien, darunter 10927 gewerbliche. Von den 13561 Brauereien bereiteten obergähriges Bier 7544 gewerbliche, 2626 nicht-gewerbliche; untergähriges Bier 3383 gewerbliche, 8 nicht-gewerbliche; 1893/94 waren nur noch 8243 Brauereien (anstatt der 13561) vorhanden; die Zahl der obergährigen gewerblichen Brauereien war von 7544 auf 4335 zurückgegangen, die der nichtgewerblichen von 2626 auf 837; die Zahl der untergährigen gewerblichen Brauereien war von 3383 auf 3070 Brauereien zurückgegangen, die der nicht-gewerblichen untergährigen Brauereien von 8 auf 1. Diese Verminderung der Zahl der Brauereien hatte aber nicht eine Verminderung der Produktion zur Folge, sondern eine ganz bedeutende Steigerung. 1873 waren 8,4 Millionen Hektoliter obergähriges und 11,2 Millionen Hektoliter untergähriges Bier gewonnen worden, 1894 war zwar die Produktion von obergährigem Bier auf 7,5 Millionen Hektoliter zurückgegangen, dagegen die von untergährigem auf 26,8 Millionen Hektoliter gestiegen d. h. in 21 Jahren um 140 Prozent!

Im Verschwinden sind die kleinen und mittleren Brauereien; 1873 waren 2969 Brauereien vorhanden, die nur bis 15 Mk. Brausteuern jährlich entrichteten, 1894 nur noch 1162; die Zahl der Brauereien mit 15—60 Mark Brausteuern fiel von 1614 auf 627, die Zahl der Brauereien mit 60—300 Mk. Brausteuern von 3343 auf 1583, die mit 300—600 Mk. von 1673 auf 1420, die mit 600 bis 1500 Mk. von 1930 auf 1511, die mit 1500 bis 6000 Mk. von 1571 auf 1511. Hier ist die Grenze des Fallens; jetzt kommen die Großbrauereien und deren Zahl ist gestiegen. 1873 zählten 299 Brauereien 6000—15000 Mark Brausteuern und 162 Brauereien über 15000 Mk.; 1894 zählten 525 Brauereien 6000—15000 Mk. und 382 über 15000 Mk.!

Auch in den nicht zum Brausteuergelände gehörenden Staaten hat sich der kapitalistische Aufsaugungsprozeß der Kleineren durch die Großen in ähnlicher Weise vollzogen.

Die Biergewinnung in den einzelnen Steuergebieten und der Bierverbrauch auf den Kopf der jeweiligen Bevölkerung waren 1873 und 1894 folgende:

	Biergewinnung		Bierverbrauch	
	in Millionen Hektoliter	1894	1873	1894
Brausteuergelände	19,6	34,4	63	86
Bayern	11,3	15,0	263	264
Württemberg	4,0	3,5	216	169
Baden	1,1	1,7	74	102
Elsaß-Lothringen	1,0	0,9	64	56

Nur in Württemberg und Elsaß-Lothringen ist die Biergewinnung und dementsprechend auch der Bierverbrauch gefallen, in allen anderen Ländern gestiegen, und wenn auch der Bierverbrauch auf den Kopf der jeweiligen Bevölkerung nicht besagt, daß nun wirklich ein Jeder sein Glas Bier getrunken habe, vielmehr die Armut auch im blauen Reich zum Schnaps getrieben wird, so zeigt sich doch im Allgemeinen ein größeres Steigen des Verbrauchs als dem Wachstum der Bevölkerung entspricht. Das wäre ein sehr erfreuliches Zeichen, wenn eben nicht trotz dieses Mehrverbrauchs an Bier in den Kreisen mit höherem Einkommen ein Mehrverbrauch an Schnaps bei der proletarischen Bevölkerung vorhanden wäre — eine Folge der steigenden Verarmung in Stadt und Land. Auf der einen Seite eine gesunde Finanzpolitik wäre es nun, diese Schädigung des Volkswohlfühls wenigstens nicht noch zu verschlimmern, indem das Bier durch Abgaben verteuert wird. Im Deutschen Reich aber verfolgt man eine umgekehrte Finanzpolitik. Man verteuert den Schnaps, hebt dabei den Zinsfuß auf 40, zahlt an 50 Millionen Mark Prämie und Prämie, und man verteuert das Bier durch eine Steuer, die zu erhöhen als Gipfel der Staatsweisheit gilt. Im nächsten Winter wird ja der deutsche Reichsschatzsekretär, wie er schon ankündigte, abermals den Versuch machen, die Biersteuer in der Brauereigemeinschaft zu erhöhen. In Frankreich dagegen, dem „wilden Lande“, wie es blödsinnige offiziöse Völkerbeherzer zu nennen sich erlauben, in Frankreich hat man soeben die Steuer auf die hygienischen (gesundheitförderlichen) Getränke: Bier, Wein, Obstwein (Cider) und Meth, aufgehoben!

(Fortsetzung dieses Briefes in nächster Nummer.)

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Dortmund. In der am Sonntag, den 14. Juli, abgehaltenen Monatsversammlung empfahl zunächst Kollege Vogt den anwesenden Kollegen, sich an dem am 4. August in Barmen stattfindenden Verbandstreffen recht zahlreich zu beteiligen. Ferner legte er den Sachverhalt klar, betreffend die Verhandlungsweise der Dortmunder Phönix-Brauerei und der Kloster-Brauerei gegenüber den beiden Kollegen Egger (Phönix-Brauerei) und Hähnlein (Kloster-Brauerei). Der Fall des Kollegen H. ist zu seinen Gunsten erledigt. — Ueber den zweiten Fall, betreffend Egger, konnte man noch nichts mitteilen, weil noch nicht bekannt war, was das Gewerkschaftsgericht in der Verhandlung mit der Direktion ausgerichtet hatte. — Verschiedene Kollegen brachten die Verhältnisse in der Ueber-Brauerei in Unna noch zur Sprache. Es wurde empfohlen, die Zustände in der Verbandszeitung zu veröffentlichen. Falls dieses aber nicht fruchtet, sollen die Kollegen sich mit dem Dortmunder Gewerkschaftsgericht in Verbindung setzen, damit Abhilfe geschaffen wird.

Gießen. In unserer am 13. Juli stattgefundenen Versammlung wurden, nachdem der erste Sonnabend im Monat als Versammlungstag und das Lokal des Herrn S. Thoma, „Zum Bayerischen Hof, Bahnhofstraße, als Vereinslokal bestimmt war, die Arbeitsverhältnisse in der Brauerei Friedel geschildert. Außer sonstigen Uebelständen wurde namentlich auf die schlechte Bezahlung, 70 Mk. pro Monat, aufmerksam gemacht und das Nichtbezahlen des Zapsens. Es wurde beschlossen, ein mit sämtlichen Unterschriften der dort arbeitenden Kollegen versehenes Schreiben an den Herrn Brauereibesitzer Friedel zu richten und ihm folgende Forderungen zu unterbreiten. Der Lohn möge wöchentlich ausbezahlt werden und 20 Mk. pro Woche betragen. Die Sonntagsarbeit soll auf höchstens drei Stunden beschränkt werden. Das Zapsen an Sonntagen soll mit 3 Mk.; an Werktagen mit 2 Mk. vergütet werden. — Diese Forderungen wurden durch das Gewerkschaftsgericht sanktioniert und eingereicht. Herr Friedel bewilligte dieselben anstandslos.

Die schlechten Verhältnisse sind dadurch einigermaßen gemildert. Jahraus, jahrein warteten die Leute, daß man von selbst einmal die Ueberstunden, das Zapsen, bezahle solle oder eine Aufbesserung des Lohnes eintreten lasse. Nichts von alledem geschah. Erst durch Eingreifen der Organisation und einmütiges Vorgehen der Kollegen wurde es besser. Hieraus mögen die Kollegen wiederum lernen, wie notwendig eine Vertretung ihrer Interessen ist, und ferner, wie wertvoll die Unterstützung der übrigen Arbeiterschaft ist. Deshalb halten wir es für die Pflicht aller Brauereiarbeiter, sich dem Verbands anzuschließen, damit wir stets geschlossen und bereit sind, den Kampf für die Verbesserung unwürdiger Daseinsbedingungen aufzunehmen.

Hannover. Die am 10. Juli abgehaltene zahlreiche besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung beschäftigte sich mit der Stellungnahme zur Maßregelung des Kollegen Winter in der Nikolaj'schen Brauerei. Nachdem Kollege Winter seine Entlassung nochmals eingehend geschildert und dabei auch die Zustände in genannter Brauerei gestreift hatte, ergriff der Vorsitzende des Gewerkschaftsgerichts, Genosse Hütter, das Wort und erklärte sich im Namen der Arbeiterschaft mit uns solidarisch. Nach längerer lebhafter Debatte wurde ein Antrag des Genossen Sermesam angenommen, welcher besagte, man solle Forderungen betreffend Lohnhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit an Herrn Nikolaj stellen und zugleich die Wiedereinstellung des Kollegen Winter verlangen. Hierauf erklärte Kollege Winter, daß er bei Bewilligung der Forderungen auf seine Wiedereinstellung Verzicht leiste. Es wurde sodann beschlossen, folgende Forderungen der Gewerkschafts-Kommission zu übergeben, welche dieselben Herrn Nikolaj unterbreiten wird. 1. Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden. 2. Lohnhöhung des letzten Arbeiters von 19 auf 21 Mk. pro Woche. 3. Schlafen außerhalb der Brauerei und dafür 2 Mk. Wohnungszuschuß pro Woche. 4. Für die Fahrkosten eine bessere Vergütung der Fahrten. 5. Die

Sonntagsarbeit soll 2 Stunden dauern, Ueberstunden und du jour extra bezahlt werden. 6. Umänderung der Arbeitsordnung wegen gegenseitiger 14tägiger Kündigung. 7. Lohnauszahlung allwöchentlich, und zwar Freitags. 8. Freies Koalitionsrecht und gute Behandlung seitens der Vorgesetzten. 9. Gründung eines Arbeiterausschusses. 10. Der Haustrunk bleibt unverändert. — Darauf erfolgte um 1/1 Uhr der Schluß der Versammlung.

Die Tagesordnung der am 17. Juli abgehaltenen Versammlung lautete: 1. Berichterstattung der Gewerkschafts-Kommission betreffend der Verhandlung mit der Nikolaj'schen Brauerei; 2. Berichterstattung betreffend der Wahl einer Agitations-Kommission für Hessen und Hessen-Nassau; 3. Verschiedenes. Nachdem die Versammlung, welche gut besucht war, eröffnet, ergriff Genosse Hütter das Wort und erstattete Bericht über die Verhandlung mit der Nikolaj'schen Brauerei. Er erklärte, daß die Herren sehr zuvorkommend gewesen und daß auch die Forderungen bewilligt worden sind. Bloß die 14tägige Kündigung, Bezahlen von Ueberstunden und Gründung eines Arbeiterausschusses wurde abgelehnt. — Dann ging man zum 2. Punkt der Tagesordnung über. Als Mitglieder zur Agitations-Kommission für den Zweigverein Hanau wurden die Kollegen Heilmann, Mugerer und Blümlein gewählt. — Hierauf ergriff Genosse Hütter nochmals das Wort und wies auf den Erfolg, betreffend der Nikolaj'schen Brauerei, hin, welchen eine so schwache Organisation errungen. Er forderte daher die Kollegen auf, stets dem Verbands treu zu bleiben und zielbewußt mit der Organisation für Freiheit und Recht weiterzukämpfen. — Nachdem die Kollegen der Nikolaj'schen Brauerei noch der Kommission ihren Dank ausgesprochen, schloß der Vorsitzende um 1/1 Uhr die zahlreich besuchte Versammlung.

Während sich seit Bewilligung der Lohnforderungen in der Nikolaj'schen Brauerei sämtliche Vorderbüchsen derselben und sogar der Prinzipal bedeutend geändert und weit humaner und freundlicher gegen die Arbeiter geworden sind, kann dies von dem Wächmeister Jean Markert nicht gesagt werden. Er äußerte sich dahin, daß die Verbandsmitglieder wieder hinaus müßten, und würden sie es noch bereuen, was sie gefordert hätten. Ohne Grund schreit er die Kollegen an, daß man glaubt, die Brauerei stützt ein. Dann haben wir noch einen Brauer, Namens Kaver Prestel, den Kollegen bekannt zu geben. Derselbe äußerte sich dahin, er gehöre dem Verbands nicht an, er unterschreibe die Forderungen nicht, und die ganze Bande möge verrecken, welche die Forderungen aufgestellt habe. — Ein netter Kollege!

Hannover. In der am Sonntag stattgefundenen Generalversammlung des Zweigvereins schritt man nach Erledigung einiger interner Punkte zur Neuwahl des Gesamtvorstandes. Es wurden gewählt als 1. Vorsitzender Brauer, 2. Vorsitzender Kellner, 1. Kassierer Köhler, 2. Kassierer Schindler, 1. Schriftführer Pöcker, 2. Schriftführer Paasch; zu Revisoren Simeth, Käferhaus und Schäfer. — Unter „Verschiedenes“ wurde besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Unterstützung nur beim Kassierer K. Köhler, Alte Döhrenerstr. 76, 3. Et., ausbezahlt wird.

Rassel. Damit die Kollegen in der Ferne nicht glauben, bei uns sei alles Gold, was glänzt, wollen wir auch etwas von uns hören lassen. Wir sind leider gegenwärtig in einer Bewegung begriffen. Vor Kurzem wurde plötzlich unser erster Kassierer ohne Grund entlassen. Derselbe war in einer Kommission zur Herbeiführung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen als Obmann mit Erfolg tätig gewesen. Der Vorsitzende Heymann ernannte sofort eine Kommission unter seiner Führung, und es wurde erreicht, daß der Kassierer wieder auf seinen alten Posten eingestellt wurde. Hoffentlich läßt man ihn jetzt in Ruhe. Ferner stehen wir noch im Kampfe mit der Brauerei Kropf. Fast nur organisierte Arbeiter trinken dieses Bier, und doch will diese Firma den Normallohn nicht bezahlen und es auf einen Kampf ankommen lassen. Obwohl die Brauerei fast nur Leute einstellt, welche das Braumeister-Diplom in der Tasche haben, so irrt sie sich doch, wenn sie glaubt, diesen dann bieten zu können, was sie will. Nur zwei scheinen „Vergnügungsanschreiber“ zu sein, deren Namen die Kollegen in nächster Zeit erfahren werden. Besonders der eine, ehemaliger Braumeister, läßt sich in Ausdrücken, wie: „Dohse, alte Kuh, Rhinoceros, Elefantenweibchen“ und dergleichen mehr. Ihm wird das Handwerk schon gelegt werden, dafür werden wir sorgen!

Am 19. Juli war eine stark besuchte Versammlung, in welcher recht rege Debatten gepflogen wurden. Besonders machen wir noch auf einen Kollegen Dieselser aufmerksam. Er scheint in finanzieller Beziehung keines großen Vertrauens würdig zu sein; mögen sich die Kollegen allerorts danach richten!

Wien. Sonntag, den 7. Juli, fand eine Faschbinder- und Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Was sind unsere nächsten Forderungen? 2. Die Sonntagsruhe in der Brauereigewerbe. Genosse Honek schilderte eingehend die haarsträubenden Zustände in den Brauereien; es sei uns, meinte er, nicht leicht möglich, in diese Zwangshäuser von Brauereien einzudringen, aber es sei gelungen, Einiges von den hier herrschenden Mißständen aufzudecken. Das Hütteldorfer Brauhaus und mehrere andere wurden auch schon in der letzten Versammlung angezogen. In Hütteldorf wurde zwei Mal die Schlafhöhle der Brauer durch eine Kommission beanstandet. Aber es blieb beim Alten, was nicht zu verwundern ist; bekommt man ja doch gutes Märzenbier, wodurch der unangenehme Duft hinunter gewaschen wird. (Heiterkeit.) Die Arbeitszeit beträgt 14 und 15 Stunden. Die Mäischer fangen um 1 Uhr Früh an, und arbeiten, mit einigen Ruhepausen, bis 4—5 Uhr Nachmittags. Die Lagerkellerarbeiter arbeiten einen Tag 12—13 Stunden, den zweiten Tag 17—18 Stunden und haben einen Ruhetag pro Woche. Die Gärkellerarbeiter arbeiten von 5 Uhr Früh (mit einigen Ruhe-

pausen) bis 10 Uhr Nachts. Die Sonntagsruhe wird eingehalten, jedoch wird dieselbe bei der Nacht von Sonnabend auf Sonntag eingebracht. Das Schlafzimmer der Brauer ist die genannte Höhle, ein langer Saal mit einem kleinen Fenster und zwei Türen, wovon eine in die Küche und die andere in den Abort führt. In diesem Zimmer stehen 37 Betten und eine Front Klaffen. Im Dreher'schen Hause herrschen in Bezug auf die Behandlung der Arbeiter weit schlechtere Zustände, nur kann man von dieser Zwingsburg nicht leicht was erfahren; die Leute sind dort so verklärt, daß keiner seine eigene Lage zu schildern magt. In der Mälzerei wird von 1 Uhr Früh bis 7—8 Uhr Abends gearbeitet (einige Ruhepausen eingerechnet). Von der Sonntagsruhe weiß man nichts, denn der Bezirkspasha Dreher macht sich seine Gesetze selbst. Seine Sklaven werden von Seiten seiner Stellvertreter mit Beschimpfungen und Ohrfeigen traktiert. Der Dreher macht mit den Arbeitern, was er will. Einem ausgemergelten Arbeiter (Brauer) passierte es, daß er erkrankte, und er blieb in der Frühe liegen; er schickte seine Frau in die Kanzlei, um seine Erkrankung anzuzeigen, aber siehe da, der Kranke wurde gesund entlassen! Dieser Brauer heißt Peter Benda und hat sechs Jahre in diesem Hause gearbeitet. Ein anderer Brauer ging mit seinem Onkel Sonntags in ein Gasthaus, in welchem gerade eine Arbeiterversammlung stattfand; als er aus der Schenke herausging, wurde er von einem Dreher'schen „Spitzel“ erblickt; den nächsten Tag war er entlassen, weil er, was nicht an dem ist, die Versammlung besucht haben sollte. Auch im Jedleseeer Brauhaus wurden zwei Genossen entlassen, dank der „Schwarzen Liste“ des Herrn Dreher. Die Kutscher haben eine Arbeitszeit von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr und noch länger Abends. Wenn diese Kutscher eine 16—20stündige Arbeitszeit haben, so ist es kein Wunder, wenn einer beim Fahren schläft. Er braucht nur dabei erappt zu werden, und sein Tagelohn ist sodann pfuschk. Im St. Marzer Brauhaus wird im Gärkeller 14—15 Stunden, im Lagerkeller 11—18 Stunden gearbeitet. Ein Mann hat hier ununterbrochen eine 12- bis 14stündige Tour zu machen. Die Kutscher haben eine Arbeitszeit von 1 Uhr Früh bis 9 und 10 Uhr Abends. Dafür können sie sich, wenn sie nach Hause kommen, einer rohen Behandlung erfreuen; sie haben keinen Ruhetag das ganze Jahr hindurch, auch jetzt nach dem neuen Gesetz ist es nicht besser. Die Faschbinder arbeiten bei Tag und Nacht; diesen Leuten geschieht aber auch ganz recht. Die Küche ist sehr appetitlich; vor derselben befindet sich ein hübscher Misthaufen. Die Küche selbst ist nicht rein gehalten; über die Qualität der Speisen jammern die Brauer fortwährend. Aber wenn nur die „Herren“ billiges, gutes Fleisch essen können, alles Andere ist Nebensache. Die Wohnungen sind schmutzig und fast ohne Ventilation. Im Währinger Brauhaus ist die Arbeitszeit bei der Kellerarbeit von 7 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends und während der Nachtzeit von 2 bis 1/4 Uhr Früh, das ist die Zulage. Die Küchler waschen arbeiten von 1/1 Früh bis 1/4 Uhr Nachmittags, dann folgt eine Pause bis 1/5 Uhr, von 1/5 Uhr weiter bis 1/11 Uhr Nachts (!) und um 1/1 Uhr geht es von Neuem an, also 22stündige Arbeitszeit. Schläft einer hart und ist nicht zu wecken, so sagt sein Oberarbeiter: „Wenn Du gestorben bist, hast Zeit genug zum Schlafen.“ Die Wohnung ist voll Ungeziefer. Die Kutscher wohnen ebenfalls in einem Loch mit einem Fenster, und haben keinen Ruhetag. Das Schellenhofer Brauhaus gehört auch zu den größten Ausbeuterbuden. In der Mälzerei wird von 1 Uhr Früh mit einigen Ruhepausen bis 8 und 9 Uhr Abends gearbeitet; im Gärkeller von 1/5 Uhr Früh bis 1/8 Uhr Abends mit einer Ruhepause; im Lagerkeller von 1/1 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends. Schlechte Behandlung selbstverständlich. Beschwert sich einer beim Direktor, so sagt er ihm: „Schaun's, daß hinauskommen, sonst laß ich Sie von einem „Gensdarm“ wegführen.“ Ein Zimmer ist 10 Meter 51 Zentimeter lang, 6 Meter 10 Zentimeter breit, 6 Meter hoch; Inhalt: 17 Betten, 16 Klaffen; es schlafen gewöhnlich drei Mann in zwei Betten; Flöhe, Wanzen, Mäuse und Ratten im Ueberfluß. Wir haben in Wien und Umgebung 16 Brauereien. Wäre es uns möglich, eine Statistik auszuarbeiten, so würde diese die Zustände am Wienerberg weit in den Schatten stellen; hier kann keine Behörde die Ausrede machen, sie habe davon nichts gewußt, aber wir können überzeugen sein, daß, so lange wir uns nicht selbst helfen, uns Niemand helfen wird, denn die Behörden sind auf Seiten der Unternehmer. Honek kritisierte noch den Brauerverband, der gegenwärtig von den Braumeistern, Direktoren u. s. w. aufgeführt werden soll; während man früher die Brauer, welche diesem Verband angehörten, entlassen hatte, fordert man jetzt auf, dem Vereine beizutreten. Genosse Honek las die Tagesordnung von der Gegnerversammlung vor, deren wichtigster Punkt lautete: Stellungnahme gegen sozialistische Angriffe. Redner sagt, dieser Verband sei eine Waffe, deren Spitze gegen die organisierten Arbeiter gerichtet ist. Es müsse doch Jedem auffallen, daß die Frau Dreher als Fahnenmutter fungierte und der Sohn als „Gren“-mitglied beigetreten ist, und daß sich die Braumeister und Direktoren als Agitatoren geben; diese müssen aber schlechte Agitatoren sein, denn die Versammlung war nur von 35 Brauereibesitzern besucht und darunter waren acht unserer Genossen. Genosse Honek fordert schließlich die Versammlung auf, für die Organisation einzutreten und überall Vertrauensmänner aufzustellen, damit wir endlich einen ersten Schritt nach vorwärts zur Verbesserung unserer Lage machen können. (Beifall.) Genosse Reinhard sagt, wir wollen keinen Unterstützungsverein (wie der Brauerverband), sondern eine Kampfesorganisation. Genosse Freyhof bemerkt, er habe schon unzählige Versammlungen besucht, jedoch so trasse Zustände, wie sie der Referent schilderte, habe er nicht für möglich gehalten. Eine Arbeitszeit von 22 Stunden sei nichts, als ein langsamer Menschenmord. Die unteren Behörden seien ohnmächtig gegenüber den Kapitalisten. Dieselben bekommen den Befehl von den

höheren Behörden, nach welchen sie sich richten müssen. Genosse Habschlag sagt, daß trotzdem die Behörde auf die Sanft Georg-Brauerei aufmerksam gemacht wurde, die Binder heute noch weiter an Sonntagen arbeiten. Die Genossen Deutsch, Eggersdorfer und Blamischel sprachen im selben Sinne. Genosse Honel stellt den Antrag, daß ein Aufruf in deutscher, sowie czechischer Sprache in Druck gelegt und an die Arbeiter der beiden Branchen in Oesterreich-Ungarn versandt wird. Der Aufruf soll zur Organisation auffordern. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — Zum 2. Punkte: „Die Sonntagsruhe im Brauergewerbe“, sprach Genosse Skaret als Referent. Redner unterzieht die Regierung, welche gegen die lange Arbeitszeit nichts thut, einer scharfen Kritik, und stellt das ernste Verhalten der Versammelten dem der Abgeordneten im Parlament gegenüber. Er sagt, es sei unmöglich, das diese Zustände, welche sibirische sind, noch länger fortbauern können; er fragt, wo bleibt das neue Gesetz der Sonntagsruhe und die beschlossenen Strafen gegen die Nichterhaltung des Gesetzes. Dem Skaven hat man einen Ruhetag gegeben, heute im 19. Jahrhundert geben die Braumeister einen Ruhetag, wenn es ihnen paßt. Wie wäre es, wenn die Arbeiter die „Arbeitgeber“ zwingen würden, jede Woche 24 Stunden zu arbeiten, es würde eine Revolution entstehen. (Großer Beifall.) Unsere Ziegelerbeiter und Bergarbeiter seien besser daran, als die Brauereiarbeiter. Redner betont die Nothwendigkeit der Organisation; nur durch die Gründung einer gemeinsamen Gewerkschaft, die in jedem Brauhaus eine Ortsgruppe hat, und dies in ganz Oesterreich, kann uns geholfen werden. Großer Beifall wurde dem Redner zu Theil. Genosse Fleischmann, der von der gegnerischen Versammlung kam, erzählte, wie diese Leute lamentiren, daß die Herren zu Grunde gehen müssen, wenn dieser sozialistische Verein zu Stande kommen würde. Man solle, sagten die „Bundesbrüder“, auf gutlichem Wege mit den Herren verhandeln, dann werde man etwas erreichen u. s. w. (Wer auf gutlichem Wege kommt, wird vom Schellenhofer Direktor mittelst Gensdarmen hinausgeführt. R. H.) Nachdem noch Genosse Hefersberger gesprochen, wurde die denkwürdige Versammlung um 8 Uhr Abends geschlossen.

Wir haben vorstehenden Bericht unserem Bruderorgan, dem „Organisator“, entnommen, da er die Zustände in Wien so treffend charakterisirt, daß er für die Kollegen gewiß von großem Interesse ist.

In der Privatklagesache

des Wirths Heinrich Wittich, hier, Privatklägers, gegen den Wirth Josef Weiberer, hier, Angeklagten, wegen Verleumdung, ist vor dem königlichen Schöffengericht zu Frankfurt a. M. am 30. April 1895 folgender Vergleich geschlossen worden: Der Angeklagte erklärt: Ich habe in keiner Weise eine ehrenrührige Erklärung, insbesondere eine solche, wie sie in der Privatklage angegeben ist, gethan. Wenn etwa meine sonstigen Äußerungen Anlaß zu einem derartigen, den Privatkläger benachteiligenden Gerücht Anlaß gegeben haben sollten, so bedauere ich dies. Der Privatkläger soll in der „Brauere-Zeitung“ und der „Vollstimme“ auf seine Kosten veröffentlicht werden, daß mir in keiner Weise von einem ehrenrührigen Verhalten des Klägers bekannt worden ist. Der Privatkläger scheidet hierauf die Klage zurück. (gez.) v. Reineck. Ausgefertigt: Winter, als Gerichtsschreiber. Kgl. Amtsgericht II.

Bekanntmachungen.

Ein großer Theil der Zahlstellen hat noch keine Abrechnungen für die letzten Quartale eingesandt, obwohl

das Geld bereits hier ist. Wir ersuchen dringend, das Veräumte nachholen zu wollen, damit mit der Jahres-Abrechnung begonnen werden kann.

Wir machen darauf aufmerksam, daß im Monat August der Beitrag zum Internationalen Unterstützungsfonds fällig ist.

In Gießen wird bis auf Weiteres keine Reise-Unterstützung ausgezahlt.

Das Mitglieds-Buch, auf den Namen Georg Ritter, geb. den 22. Oktober 1875 in Fauer, eingetretten am 1. Februar 1895 zu Dresden, lautend, ist demselben in München nebst seinen übrigen Papieren gestohlen worden. Es wird ersucht, dasselbe gegebenen Falls anzuhalten und an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Hauptvorstand.
J. A.: R. Wiehle.

Die Nummern 28 und 29 sind uns ausgegangen und ersuchen wir die Vertrauensmänner, falls sie von diesen Nummern welche übrig behalten haben, uns dieselben retour senden zu wollen.

Die Expedition der „Brauere-Zeitung“.
R. Wiehle.

An die Mitglieder des Zentralverbandes der deutschen Brauer und verwandten Berufsgenossen!

Werthe Genossen! Bezugnehmend auf die Mittheilung in unserem Organe, erlauben wir uns, sämtliche organisirte Brauereiarbeiter von Rheinland und Westfalen höflichst einzuladen zu dem

zweiten westdeutschen Verbandsfeste, welches in Barmen am 4. August d. J. veranstaltet wird. Das Fest wird in folgender Weise begangen:

1. Vormittags: Empfang der Vereine, Zahlstellen und Mitglieder durch das Lokal-Komitee. Sammellokal: „Zentral-Hotel“, das größte Etablissement der Stadt Barmen.
2. Nachmittags 2 Uhr: Ausflug nach dem Lustkurhaus „Löllethurn“ (schönste Anlagen von Rheinland und Westfalen).
3. Abends 8 Uhr: im „Zentral-Hotel“ Konzert, Theater und Festball.

Um das Fest würdig zu begehen, ist es geboten, daß die organisirten Brauereiarbeiter und deren Damen sich recht zahlreich daran betheiligen, und wir ersuchen daher, daß die werthen Vorstände und Mitglieder baldigst mittheilen, wie viel Karten (à 50 Pf., eine Dame frei) zugefandt werden sollen, deren Abrechnung am 4. August in Barmen stattfindet. Gleichzeitig erwünschen wir die Mittheilung, wann Ankunft in Mittel-Barmen (Hauptbahnhof), Zahl der Betheiligten und Zahl derer, die das Mittagsmahl in Barmen einnehmen wollen (Kouvert à 1 Mk.).

Indem wir versichern, recht vergnügte Stunden den Genossen zu bereiten, ersuchen wir dringend um baldige nähere Auskunft über gestellte Fragen.

Recht baldigst Antwort entgegensehend, zeichnet Mit solidarischem Handschlag

Das Rheinisch-Westfälische Agitations-Komitee.
J. A.: Joseph Kösel, Elberfeld, Breitestr. 67.

Quittung
Sammelgelber der Münchener Kollegen für die Landshuter Ausgesperrten:

Sader-Brauerei	65,40 Mk.
Augustiner-Brauerei	39,60 "
Leiß-Brauerei	37,60 "
Pichorr-Brauerei	29,30 "
Kochel-Brauerei	12,60 "
Münchener Kindl-Brauerei	18,— "
Thomas-Brauerei	14,60 "
Mathäer-Brauerei	17,— "
Zacherl-Brauerei	24,30 "
Löwen-Brauerei	45,— "
Zahlstelle München	200,— "
Summa:	503,40 Mk.

Briefkasten.
Wäthelm (Ruhr). 7,20 Mk. für Beiträge von M. L. erhalten.
M. P., Koblenz. Buch schon fort, als Geld ankam. Da hast Du die 30 Pf. gut. Besten Gruß!
M., Friedberg. Wann und wo sind die drei neuen Mitglieder geboren? Besten Gruß!
G. B., Berlin. Inserat kostet 1 Mk. Besten Gruß!

Versammlungs-Kalender.

Braunschweig.
In der nächsten Versammlung findet Vorstandswahl statt und werden die Mitglieder besonders darauf aufmerksam gemacht und gleichzeitig gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Bremerhaven.
Unsere Monats-Versammlungen finden von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus Spilker, „Gasthaus zur Eiche“, statt, was wir den reisenden Kollegen bestens empfehlen. Die nächste Versammlung findet des Gewerkschaftsfestes halber erst am 14. August statt.

Dresden.
Die nächste Fachvereins-Versammlung findet nicht Sonnabend, den 3. August, sondern Sonnabend, den 10. August, statt, da doch viele Kollegen die Vogelwiese besuchen und die Versammlung somit schwach besucht sein würde.

Essen.
Sonntag, den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal: Monats-Versammlung. — Tagesordnung: 1. Uebergabe der Kasse und Bücher. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 3. Besprechung über Vorkommnisse hiesiger Brauereien. 4. Besprechung über Veränderung des Vereinslokals. 5. Verschiedenes.

Frankfurt a. M.
Dienstag, den 30. Juli: Vorstandswahl und Vertrauensmännerwahl im Hainered, Sachsenhausen. Vollzähliges Erscheinen ist notwendig.

Halle a. S.
Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen der Zahlstelle finden an dem Sonntag vor dem ersten eines jeden Monats (am letzten Sonntag im Monat) im Vereinslokal, „Kühler Brunnen“, Nachmittags 5 Uhr, statt.
Die Reiseunterstützung zahlt Kollege Peukert, Brauerei Günther, Brauhausstraße, aus.

Hannover.
Die Unterstufung wird Mittags und Abends vom Kassirer Köhler, Alte Döhrenerstraße 76, 3. St., ausbezahlt.

Köln.
Am Sonntag, den 28. Juli, Nachmittags 3 Uhr, findet im „Schwarzwal“, Streitengasse, eine General-Versammlung statt. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird um zahlreiche Betheiligung gebeten.

Lübeck.
Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat beim Kollegen Neumann, Berliner Hof, statt.

Wäthelm a. Rh.
Die Monats-Versammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, bei Müller, Wallstraße, statt.

Dortmund.

Denjenigen Kollegen, die gewillt sind, sich am Verbandsfeste in Barmen zu betheiligen, zur Kenntniß, daß die Abfahrt d. r. z. je 8 Uhr 30 Minuten (Berg-Wärt. Bahnhof) aus erfolgt. Der letzte Termin zur Anmeldung für die Mitfahrt ist auf den 1. August festgesetzt. Fahrpreismäßigung zugesichert.

Unsern Kollegen
August Riepel
zu seinem am 22. Juli stattgefundenen Geburtsstage ein donnerndes Hoch.
Die Hilfsarbeiter der Städt. Lagerbier-Brauerei, Hannover.

Unsern Kollegen
Gustav Herzog
nebst seiner Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Mitglieder der Zahlstelle Kassel.

Unsern Freunde u. Verbandskollegen
Xaverl Hünch
zu seinem am 29. Juli stattfindenden Wegebefestigung dreifach donnerndes Hoch, daß es im ganzen Boletarier-Biertel schallt und bei Karl King u. Co. in Keller widerhallt.
Seine Freunde und Kollegen in der Brauerei King u. Co., Berlin.

Mannheim.
Halte allen Freunden und Kollegen mein Gast- und Logirhaus bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.

Jacob Theilacker,
H 2, Nr. 3.

Zentral-Verband deutscher Brauer und verw. Berufsgenossen.

Die Zweigvereine von Rheinland und Westfalen feiern am Sonntag, den 4. August, das zweite Verbandsfest, bestehend in Ausflug (Nachmittags 2 Uhr) durch die Barmen Anlagen nach dem Löllethurn. — Dasselbst Begrüßungsrede und Begrüßungschor durch Arbeiter-Gesangsvereine, sowie Konzert. — Um 6 Uhr Rückzug nach dem Zentralhotel dafelbst. — Hierauf Lokal- und Instrumental-Konzert, Theater, lebende Bilder, Feste, sowie geschlossenes Kränzchen. — Preis der Karte 50 Pf. (eine Dame frei). Das Agitationskomitee. NB. Nur durch Mitglieder Eingeführte haben Zutritt.

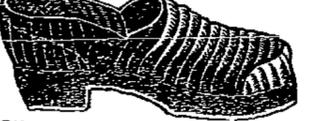
Joh. Dohm, Hiel, Winterbekerstr. 12,
empfehit: gute, dauerhafte Wäsche u. Wollwäcker, Mützen, Holzschuhe, Koffer, Biertrüge u. s. w.

C. R. Wittber,
CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,
Fabrikant der althbekannten

Chemnitzer Holzschuhe
desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mälerpantoffeln.
Sebe den Kollegen bekannt, daß sich mein

Schnitt-, Weiß- und Wollwaarengeschäft
jetzt Maxplatz 33 befindet.
Ich erlaube mir, dieser Bekanntgabe die Bitte beizufügen, mich bei Bedarf gütigst berücksichtigen zu wollen.

Joh. Schmidt, Nürnberg.
Hochfeine Cigaretten, hell u. dunkel, verändert von 4 Mark an
Georg Leithner,
Cigaretten-Verkaufsgeschäft,
Nürnberg, Kornmarkt 1.



Brauer- u. Mälzer-Mützen

Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

	Jockey-Mütze in allen Farben, von Mk. 1-1.75.		Strandmütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von Mk. 1.25-3.00.
	Klapp-Mütze , Stoffmützen von Mk. 1-2, Seide und Atlas in schwarz und bunt Mk. 2-2.50, Ripseide Mk. 2.50-3.00.		Stoffproben stehen franco zu Diensten. Bei Bestellung nach außer halb erbitte Kopfweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.

Dresden, Schäferstraße 53. **Carl Fiedler,** Dresden, Schäferstraße 53.

Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“
(Centralverkehr der Brauer und Küfer)

von **Fried. Steinmetz,**
P 6, 17/18. MANNHEIM P 6, 17/18.
Empfehle mein neu eingerichtetes Gasthaus dem geehrten Publikum bestens.
Gute Betten zu billigen Preisen.
NB. Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.